

Wettkampf-Reglement



Einsiedler Schafbock Loppet 2020

Wo nachfolgend die männliche Form verwendet ist, wird die weibliche Form mitgemeint.

1.	Organisator und Veranstalter des Einsiedler Schafbock-Loppet ist der Skiclub Einsiedeln.
2.	Grundsatz Der Einsiedler Schafbock-Loppet ist ein Team-Plauschwettkampf für Langläufer. Jung und Alt, Anfänger und Fortgeschrittene sind angesprochen, möglichst viele Runden für ihr Team zu absolvieren.
3.	Strecke Alle Teilnehmer laufen auf einer ca. 1km langen Loipe gespickt mit Hindernissen ihre Runden. Die Renndauer beträgt 45 Minuten. Eine Anpassung der Strecke und der Renndauer kann jederzeit durch den Veranstalter vorgenommen werden. Falls der Event infolge Schneemangel nicht in Einsiedeln stattfinden kann, ist eine Durchführung auf einer Ersatzstrecke nicht gesichert.
4.	Startgeld, Nachmelde- und Mutationsgebühr Das Startgeld ist abhängig von der Kategorie und des Alters der Teilnehmenden. Zu spät einbezahlte Startgelder gelten als Nachmeldung, sofern das Team keine Quittung vorweisen kann (Team nicht auf der Startliste). Die Nachmeldegebühr beträgt CHF 10.-/Team. Mutationen nach Ablauf der Anmeldefrist gelten ebenfalls als Nachmeldung.
5.	Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle, Schadenfälle und Diebstahl ab.
6.	Datenschutz Der Veranstalter behält sich vor, die genannten Personalangaben für Marketingzwecke zu verwenden sowie am Lauf aufgenommene Bilder zu publizieren. Wer sich gegen eine Weitergabe der Adressen aussprechen möchte, meldet dies schriftlich dem Veranstalter via skimarathon@skiclubeinsiedeln.ch .
7.	Proteste Da es sich um ein Plauschwettkampf handelt, werden keine Proteste entgegengenommen.
8.	Rückgabe des Zeitmesstransponders Der Transponder muss nach dem Zieleinlauf zurückgegeben werden. Nicht retournierte Transponder werden dem Athleten mit CHF 50.- in Rechnung gestellt.
9.	Sanität Im Start-/Zielbereich gibt es einen Sanitätsposten.
10.	Absage des Wettkampfs Bei Absage des Rennens wird die Anmeldung auf das Folgejahr (2021) übertragen und der Teilnehmer ist automatisch angemeldet. Nimmt der Teilnehmer im Folgejahr nicht teil, verfällt das Startgeld und der Teilnehmer hat keinerlei weitere Ansprüche darauf.
11.	Das Startgeld wird bei Krankheit/Unfall nicht zurückbezahlt. Es wird empfohlen, via Datasport eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen, welche im Verhinderungsfalle das Startgeld zurückerstatten würde.
12.	Reglementbestimmungen Die Auslegung ist Sache des Veranstalters. Jede/r Teilnehmer/In startet auf eigene Verantwortung und Gefahr. Startet ein Teilnehmer nicht, dann verfällt die Anmeldegebühr und geht an den Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das obenstehende Reglement jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder anzupassen.